

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

#### **zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 – Drucksache 15/7500**

#### **Beratende Äußerung „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 – Drucksache 15/7500 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Konzepte zur Kompensation stärker an Fachplanungen des Naturschutzes, wie z. B. der Realisierung von Biotopverbundkonzepten, auszurichten;
  2. die Vorteile des Ökokontos noch mehr zu nutzen;
  3. die Bewertung des Schutzgutes Boden in Fachplanungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Arbeitshilfen des Umweltministeriums zu vereinheitlichen;
  4. hergestellte Kompensationsmaßnahmen zeitnah und vollständig den für die Pflege zuständigen unteren Verwaltungsbehörden zu übertragen. Die Arbeitshinweise für die Übergabe sind konsequent anzuwenden;
  5. im Rahmen der Fachaufsicht sicherzustellen, dass die unteren Verwaltungsbehörden die Pflege- und Funktionskontrollen bei den Kompensationsmaßnahmen systematisch durchführen;
  6. die Herstellung und Pflege der Kompensationsmaßnahme unter Berücksichtigung der ausführlichen Vorschläge des Rechnungshofs weiter zu verbessern;
  7. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2016 zu berichten.

21. 01. 2016

Der Berichterstatter:

Manfred Hollenbach

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 09. 02. 2016

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft behandelte die Mitteilung Drucksache 15/7500 in seiner 68. Sitzung am 21. Januar 2016. Vorberatend hatten sich der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur am 11. November 2015 sowie der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am 9. Dezember 2015 mit der Mitteilung befasst. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter erklärte, der Rechnungshof habe sich intensiv mit dem Thema „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben“ beschäftigt. Es gehe hierbei um Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen, die durch den Straßenbau notwendig würden und in der Regel Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses seien. Pflege und Unterhalt von Kompensationsflächen würden meistens Dritten übertragen. Hierfür fehlten, wie der Rechnungshof zu Recht feststelle, klare Kriterien und Konzepte.

Die beiden vorberatenden Ausschüsse hätten dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zugestimmt. Er empfehle, den Vorschlag des Rechnungshofs zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben. Sehr wichtig scheine ihm die in diesem Vorschlag enthaltene Anregung zu sein, das Ökokonto noch mehr zu nutzen, um die naturschutzrechtlichen Maßnahmen, die sozusagen für alle Zeiten unterhalten werden müssten, in eine gewisse Form zu bringen. Durch Ausgleichsmaßnahmen entstehe ein dauerhafter Kostenfaktor. Auch darauf sollte bei künftigen finanzpolitischen Entscheidungen und Haushaltsplanungen ein Augenmerk liegen. In der Vergangenheit sei dieser Aspekt vielleicht weniger beachtet worden.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der Vorsitzende dieses Ausschusses habe es dankenswerterweise ermöglicht, dass vor der Beratung hier sich auch noch der für Naturschutz zuständige Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz mit dem Thema habe befassen können. Der Agrarausschuss habe dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs einstimmig zugestimmt. Dies werde offensichtlich auch hier der Fall sein. Weshalb der Verkehrsausschuss wiederum dem Beschlussvorschlag nicht einstimmig, sondern mehrheitlich gefolgt sei, entziehe sich seiner Kenntnis. Seine Fraktion jedenfalls stimme dem Beschlussvorschlag zu und danke dem Rechnungshof für dessen gute Arbeit.

Die Kosten durch Ausgleichsmaßnahmen seien seines Erachtens im Grundsatz in den Haushaltsplänen berücksichtigt. Dies sollte aber stets korrekt verzeichnet werden. Finanzpolitisch relevant sei daneben aber auch, wie sich anhand der Beispiele des Rechnungshofs zeige, dass Pläne, die mit Steuergeldern erstellt worden seien, von Kommunen schließlich nicht umgesetzt würden. Dies könne aufgrund der bestehenden Rechtslage bedauerlicherweise nicht sanktioniert werden. Es habe schon Fälle im Petitionsausschuss gegeben, die sich über Jahre hin erstreckt hätten und bei denen mangels Stringenz Steuergelder in erheblichem Umfang nicht sinnvoll eingesetzt worden seien. Er halte es durchaus für notwendig, dass hierbei in der nächsten Legislaturperiode sowohl in fachlicher als auch in finanzieller Hinsicht mehr Konsistenz geschaffen werde.

Auch hinsichtlich der Ökokontoverordnung sehe er Überarbeitungsbedarf. Diese Verordnung sei vom Landtag einstimmig verabschiedet worden und am 1. April 2011 in Kraft getreten. Schon früher sei geäußert worden, dass diese Verordnung eines Tages auf den Prüfstand gestellt werden müsse. Falls der Rechnungshof zu dieser Thematik nicht noch einmal eigenständig tätig werde, sollte der Ausschuss gegebenenfalls sein Selbstbefassungsrecht in Anspruch nehmen und – ausschussübergreifend – um einen Bericht bitten, wie sich das Ökokonto entwickelt habe und sich die Umsetzung gestalte. Dieser Bericht sollte sich nicht nur auf Straßenbauvorhaben beziehen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, der Rechnungshof habe mit der Beratenden Äußerung beabsichtigt, der Öffentlichkeit und den Landtagsausschüssen das Thema einmal etwas breiter bekannt zu machen. Vorläufer der Beratenden Äußerung seien verschiedene Prüfungsmitteilungen gewesen. Diese seien immer an die Ressorts gegangen, hätten aber die Parlamentarier nicht erreicht. Erst mit der Beratenden Äußerung sei den Parlamentariern die Thematik durch den Rechnungshof vollumfänglich vorgetragen worden.

Straßenbauvorhaben seien mit Auflagen für Pflege und Unterhalt von Kompensationsflächen durch die dafür zuständigen unteren Verwaltungsbehörden verbunden. Der Besitz der betreffenden Unterlagen sei unabdingbare Voraussetzung dafür, dass Pflege und Unterhalt regelkonform vorgenommen werden könnten. Der Rechnungshof habe allerdings festgestellt, dass die erwähnten Auflagen teilweise nicht an die unteren Verwaltungsbehörden weitergegeben worden seien.

Die Höhe der Kosten für Pflege und Unterhalt von Kompensationsflächen sei dem Land letztlich nicht bekannt, da die Abrechnung über Pauschalen erfolge. Die Mittel würden nicht gesondert veranschlagt. Deshalb habe der Rechnungshof vorgeschlagen, die unteren Verwaltungsbehörden zu bitten, in dem schon bestehenden Straßenkompensationsflächenkataster die jährlichen Ausgaben und die durchgeführten Maßnahmen zu verzeichnen. Somit ließen sich über eine zentrale Auswertung Vollzug und Ausgaben ersehen. Selbstverständlich sollte damit nicht ausgeschlossen sein, dass die Regierungspräsidien als Aufsichtsbehörden stichprobenartig prüfen, ob die Pflege entsprechend den Auflagen erfolge.

Hinzu komme, dass Kompensationsflächen für Straßenbaumaßnahmen auf unbefristete Zeit in dem geforderten Zustand gepflegt und unterhalten werden müssten. Das Land wiederum könne verklagt werden, wenn die unteren Verwaltungsbehörden die Pflege nicht oder nicht entsprechend den naturschutzrechtlichen Anforderungen vornähmen. Es müsse dann die betreffenden Flächen ein zweites und vielleicht sogar ein drittes Mal wiederherstellen. Somit fielen neben den reinen Betriebskosten auch die eigentlichen Einrichtungskosten erneut an. Hierfür liefen im Laufe der Zeit hohe Kosten auf, was schädlich für den Haushalt wäre.

Vor diesem Hintergrund danke er einerseits dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss für die sich abzeichnende Übernahme des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs und andererseits den beiden vorberatenden Ausschüssen für ihr entsprechendes Votum.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) ohne förmliche Abstimmung zu.

05. 02. 2016

Manfred Hollenbach

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015  
– Drucksache 15/7500**

**Beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung  
„Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvor-  
haben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 – Drucksache 15/7500 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Konzepte zur Kompensation stärker an Fachplanungen des Naturschutzes, wie z. B. der Realisierung von Biotopverbundkonzepten, auszurichten;
  2. die Vorteile des Ökokontos noch mehr zu nutzen;
  3. die Bewertung des Schutzgutes Boden in Fachplanungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Arbeitshilfen des Umweltministeriums zu vereinheitlichen;
  4. hergestellte Kompensationsmaßnahmen zeitnah und vollständig den für die Pflege zuständigen unteren Verwaltungsbehörden zu übertragen. Die Arbeitshinweise für die Übergabe sind konsequent anzuwenden;
  5. im Rahmen der Fachaufsicht sicherzustellen, dass die unteren Verwaltungsbehörden die Pflege- und Funktionskontrollen bei den Kompensationsmaßnahmen systematisch durchführen;
  6. die Herstellung und Pflege der Kompensationsmaßnahme unter Berücksichtigung der ausführlichen Vorschläge des Rechnungshofs weiter zu verbessern;
  7. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 30. Juni 2016 zu berichten

Karlsruhe, 9. November 2015

gez. Günter Kunz

gez. Armin-Hagen Berberich